

Antrag auf Windelsäcke (Inkontinenz)

- Erstantrag
 Folgeantrag

Die Gemeinde Breitengüßbach gibt Menschen mit Inkontinenz auf Antrag mit ärztlicher Bestätigung Windelsäcke aus.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistung bei inkontinenten Personen ist, dass die in Anspruch nehmende Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Breitengüßbach gemeldet ist und sich nicht in stationärer Pflege befindet. Weiter wird vorausgesetzt, dass Müllgebühren an den Landkreis Bamberg entrichtet werden.

Die kostenlose Ausgabe von maximal zwei Säcken pro Monat erfolgt ab dem Zeitpunkt der Beantragung jeweils für 5 Monate (10 Windelsäcke). Eine rückwirkende Gewährung ist nicht möglich. Den ausgefüllten Antrag geben Sie an uns zurück (persönlich, per E-Mail: gemeinde@breitenguessbach.de oder mit der Post: Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach). Die Ausgabe erfolgt weiterhin im Rathaus in den Zimmern 0.1, 0.2 und 0.3.

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

Mit meiner Unterschrift versichere ich,

- dass ich mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Breitengüßbach gemeldet bin und mich nicht in stationärer Pflege befinde,
- dass ich Müllgebühren an die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg entrichte,
- dass ich in den letzten 5 Monaten noch keinen Antrag auf Windelsäcke gestellt habe.

Datum, Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Ärztliche Bestätigung:

Datum, Unterschrift, Stempel

Für Vermerke der Gemeindeverwaltung:

Die Angaben wurden geprüft.

- Dem Antrag wird zugestimmt. Ja, ab _____ bis _____ für 2 Säcke/Monat
 Dem Antrag wird nicht zugestimmt.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

Name in Druckbuchstaben